

Entwurf

3. Fortschreibung

Bedarfsplanung zur Kinderbetreuung der Stadt Bad Karlshafen



gem. § 30 des Hessischen Kinder- und
Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)
für die Jahre **2020 bis 2023**



Bad Karlshafen, **April 2021**

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG.....	3
2. RECHTLICHE GRUNDLAGEN	4
3. BESTANDSAUFNAHME.....	5
3.1 Ev. Kindertagesstätte „Arche Noah“ Bad Karlshafen.....	5
3.2 Ev. Kindertagesstätte Helmarshausen	6
3.3 Tagesmütter	7
3.4 Unterbringung von Kindern in ortsfremden Kindergärten	7
4. BEDARFSERMITTLUNG.....	9
5. INKLUSION.....	12
6. BEDARFSDECKUNG	13
7. PROGNOSE/FAZIT	15

1. Einleitung

Das bedarfsgerechte Platzangebot für die Kinderbetreuung stellt eine immer größer werdende Herausforderung für die Stadt Bad Karlshafen dar.

Bund, Länder und Gemeinden sind sich darin einig, dass eine gute und frühe Kinderförderung zu den wichtigsten Zukunftsaufgaben in Deutschland gehört.

Mit dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) vom Dezember 2008 und dem Hess. Kinderförderungsgesetz von 2014 wurden die Rahmenbedingungen geschaffen, dass Familie und Beruf sich besser vereinbaren lassen.

Seit August 2013 haben alle ein- bis dreijährigen Kinder gem. § 24 SGB VIII einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 29. Mai 2018 wurde ab dem 1. August 2018 die durch das Land Hessen geförderte Gebührenfreistellung für Kinder eingeführt. Alle Kinder, die im Alter vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt eine Kindertagesstätte besuchen, werden für bis zu 6 Stunden täglicher Betreuungszeit vom Kosten- und Teilnahmebeitrag freigestellt.

Die Stadt Bad Karlshafen hält derzeit insgesamt zwei Kindertagesstätten in den Ortsteilen Bad Karlshafen und Helmarshausen vor.

Träger der beiden Kindertagesstätten sind die Evangelische Kirche Bad Karlshafen und die Evangelische Kirche Helmarshausen.

2. Rechtliche Grundlagen

Gem. § 30 Abs. 1 und 2 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) vom 18.12.2006, zuletzt geändert **im Dezember 2020**, sind die kreisangehörigen Städte und Gemeinden gesetzlich verpflichtet, den Bedarf an Plätzen für Kinder in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Jugendhilfeträger zu ermitteln.

Die Bedarfsplanung soll eine Aussage über das vorhandene Angebot beinhalten, die voraussehbaren Entwicklungen berücksichtigen und die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherstellung des Angebotes beschreiben.

Der Bedarfsplan ist mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe abzustimmen und regelmäßig fortzuschreiben.

Die Gemeinden tragen in eigener Verantwortung dafür Sorge, dass die im Bedarfsplan vorgesehenen Plätze in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zur Verfügung stehen.

Es gelten die folgenden Vorschriften in ihrer jeweils aktuellen Fassung:

- Sozialgesetzbuch (SGB) VIII Buch Kinder- und Jugendhilfe
- Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)

3. Bestandsaufnahme

Darstellung der Kindertagesstätten sowie der Tagesmütter der Stadt Bad Karlshafen und die Möglichkeit zur Unterbringung in ortsfremden Kindertageseinrichtungen

3.1 Ev. Kindertagesstätte „Arche Noah“ Bad Karlshafen

C.-D.-Stunz-Weg 2, 34385 Bad Karlshafen



Die Kindertagesstätte „Arche Noah“ verfügt über eine Betriebserlaubnis für insgesamt 112 Kinder, welche sich aufteilt in bis zu 12 Krippenkinder (1- bis 3-jährige) und bis zu 100 Kinder (2-jährige bis zum Schuleintritt). Aufgrund anderer Verteilungsschlüssel für Integrationskinder (I-Kinder) und U3-Kinder im Kita-Bereich ergibt sich je nach Aufnahme von I- oder U3-Kindern eine geringere Anzahl an zur Verfügung stehenden Plätzen.

Ist-Zustand, Stand **März 2021**:

Krippe **9** Kinder (1- bis 3-jährige)

Kita **77** Kinder (inkl. **3** Integrations-Kinder)

Einrichtung	Altersstruktur	Betreuungszeiten	Anzahl Gruppen	Anzahl Plätze	Aktuell belegt	Besonderheit
Karlshafen	0 < 3	7:30 bis 16:00 Uhr	1	12	9	
	2 < Schuleintritt	7:30 bis 13:00 Uhr und 7:30 bis 16:00 Uhr	4	100	77	3 Integrations-Kinder

Erläuterung zu den Belegungszahlen:

Die Abweichung der tatsächlichen Belegung gegenüber den vorhandenen Plätzen resultiert aus dem zweiten Corona-Lockdown im Dezember 2020 und damit verbundenen Verschiebungen von Eingewöhnungen. Zudem sind seit August 2020 etwa 8 Kinder, die bereits die Kita besucht haben, verzogen, sodass diese Plätze frei wurden. Bis zum 31. Juli 2021 werden die bereits angemeldeten und wartenden Kinder mit einem Betreuungsplatz versorgt sein, mit Ausnahme einer U-3-Anmeldung, da es sich hierbei um einen Integrationsplatz handelt.

3.2 Ev. Kindertagesstätte Helmarshausen

Poststraße 6, 34385 Bad Karlshafen



Die Kindertagesstätte Helmarshausen verfügt über eine Betriebserlaubnis für insgesamt bis zu 52 Kinder. Diese Kinder verteilen sich auf eine gemischte Gruppe mit bis zu 5 Plätzen für 2- bis 3-jährige und bis zu 10 Plätzen für 3-jährige bis zum Schuleintritt. Darüber hinaus gibt es eine weitere Gruppe für bis zu 25 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung sowie eine Gruppe für bis zu 12 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.

Die Einrichtung stellt bei Bedarf ebenfalls Integrationsplätze zur Verfügung. Aufgrund anderer Verteilungsschlüssel für Integrationskinder ergeben sich je nach Aufnahme geringere Anzahlen an zur Verfügung stehenden Plätzen.

Ist-Zustand, Stand März 2021:

Gruppe 1	12 Kinder (3- bis 5-jährige inkl. 1 Integrationskind)
Gruppe 2	3 Kinder (2- bis 3-jährige)
	10 Kinder (3- bis 5-jährige)
Gruppe 3	20 Kinder (5-jährige bis Schuleintritt inkl. 1 Integrationskind)

Einrichtung	Altersstruktur	Betreuungszeiten	Anzahl Gruppen	Anzahl Plätze	Aktuell belegt	Besonderheit
Helmarshausen	2 < 3 3 < 6	7:30 bis 13:00 Uhr und 7:30 bis 16:00 Uhr	1	5 10	3 10	gemischte Gruppe
	5 < Schuleintritt	7:30 bis 13:00 Uhr und 7:30 bis 16:00 Uhr	1	25	19 1	1 Integrationskind
	3 < 6	7:30 bis 13:00 Uhr und 7:30 bis 16:00 Uhr	1	12	11 1	gemischte Gruppe 1 Integrationskind

Erläuterung zu den Belegungszahlen:

Die Abweichung der tatsächlichen Belegung gegenüber den vorhandenen Plätzen resultiert aus dem zweiten Corona-Lockdown im Dezember 2020 und damit verbundenen Verschiebungen von Eingewöhnungen. Die zwei freien Plätze werden zum 1. Juni 2021 besetzt (Betriebsurlaub für 52 Kinder, durch Integration auf 47 Kinder reduziert, aktuelle Belegung zum 1. März 45 Kinder).



3.3 Tagesmütter

Derzeit stehen in Helmarshausen zwei Tagesmütter zur Verfügung. Die Tageskinderbetreuung findet im Haushalt der Tagesmütter statt. Die derzeit tätigen Tagesmütter haben insgesamt ein Platzangebot von 5-6 Kindern. Die Betreuungszeiten sind flexibel mit der jeweiligen Tagesmutter vereinbar.

Einrichtung	Altersstruktur	Betreuungszeiten	Anzahl Plätze	Aktuell belegt
J. Meder, OT Helmarshausen	0 bis Schuleintritt	individuell vereinbar	2-3	2
S. Dittrich, OT Helmarshausen	1 bis 3 Jahre	individuell vereinbar	3	1

3.4 Unterbringung von Kindern in ortsfremden Kindergärten

Die grundsätzliche Notwendigkeit, ortsbezogene Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen, ergibt sich aus der Gesamtverantwortung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. Der Betreuungsplatz muss in vertretbarer Zeit von der Wohnung des Kindes erreichbar sein (vgl. Nonninger in Kunkel, a. a. O., § 24 Rn. 13; Fischer in: Schellhorn/Fischer/Mann, Kommentar zum SGB VIII, 3. Aufl., § 24 Rn. 10, 15). Nach Auffassung diverser Gerichtsurteile ist dies der Fall, wenn der angebotene Betreuungsplatz innerhalb von höchstens einer halben Stunde von der Wohnung des Kindes aus zu erreichen ist.

Mit der Stadt Trendelburg wurde gem. Schreiben vom 10. Dezember 2013 eine schriftliche Vereinbarung zu einer finanziellen Ausgleichszahlung getroffen. In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass Kinder aus Bad Karlshafen nur unter dem Vorbehalt verfügbarer Plätze aufgenommen werden können.

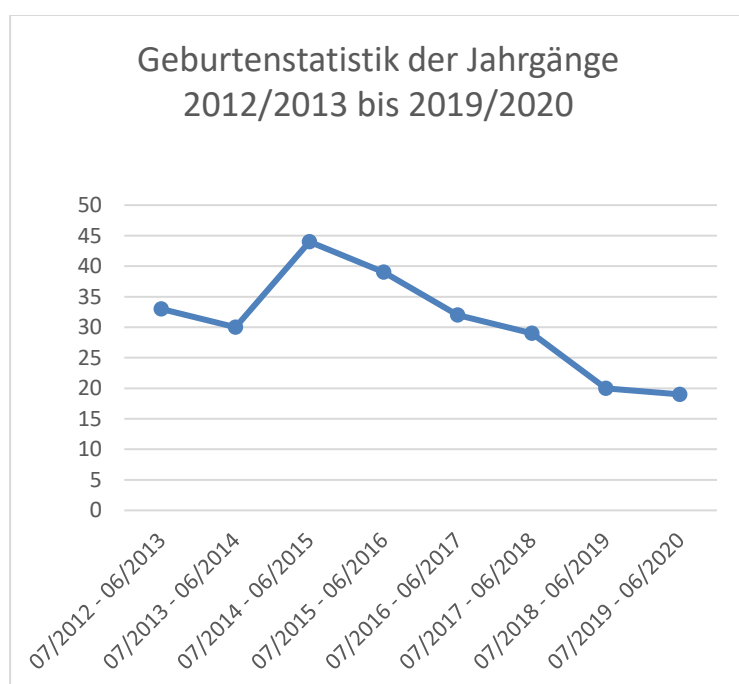
In der Vergangenheit wurden Kinder aus Bad Karlshafen unter dem Vorbehalt verfügbarer Plätze in den Kindertagesstätten der Stadt Trendelburg „Regenbogen“ im Ortsteil Deisel, sowie „Pusteblume“ im Ortsteil Sielen betreut. Ein entsprechender Kostenausgleich nach § 28 HKJGB wurde von der Stadt Trendelburg vorgenommen. Derzeit besuchen keine Kinder diese Kindertagesstätten.

4. Bedarfsermittlung

Gem. § 24 SGB VIII haben:

- Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, unter besonderen Bedingungen einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder Kindertagespflege
- alle Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres, einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung oder Kindertagespflege
- Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung

Geburtenstatistik nach Schuljahrgängen



Die Zahl der Geburten seit dem Jahrgang 2012/2013 bis einschließlich Jahrgang 2019/2020 beläuft sich auf 19 bis 44 Geburten/Jahrgang, im Durchschnitt werden pro Jahrgang 31 Kinder geboren.

Derzeit (Stand 1. März 2021) haben 64 Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren und 126 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt melderechtlich ihren Wohnsitz in Bad Karlshafen und somit grundsätzlich einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Einrichtung oder der Kindertagespflege.

Bei den U3-Kindern haben zum Stand 1. März 2021 jedoch nur 40 Kinder einen Rechtsanspruch, weil die Kinder von 0 bis 1 Jahr keine Berücksichtigung finden. Zum 01.08.2021 verändert sich die Zahl auf 39 U3-Kinder (zuzüglich 6 Kinder, die zum 01.08.2021 ein Jahr sind und abzüglich 7 Kinder, die zum 01.08.2021 drei Jahre alt sind).

Von den 126 gemeldeten Kindern im Alter von 3 bis Schuleintritt werden voraussichtlich 43 Kinder zum 01.08.2021 eingeschult.

Hinzu kommen zum 01.08.2021 bei den Ü3-Kindern 7 Kinder U3, die zu Beginn des neuen Kita-Jahres bereits 3 Jahre alt sind, sodass 90 Ü3-Kinder (abzüglich 43 Kinder, die eingeschult werden, zuzüglich 7 Kinder, die drei Jahre alt geworden sind) zum 01.08.2021 einen Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz haben.

Seit dem 1. August 2013 haben alle Kinder vom ersten Geburtstag bis zur Einschulung einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung für Kinder oder in der Kindertagespflege.

Unklar ist die Höhe der Nachfrage. Der vom Deutschen Jugendinstitut München für den im Landesdurchschnitt prognostizierten Bedarf an zur Verfügung stehenden Betreuungsplätzen liegt in Westdeutschland bei rund 68,5% bei den Ein- bis Zweijährigen Kindern (Quelle DJJ Kinderbetreuungsstudie U12 (Erhebung 2019)).

Ausgehend von einem Bedarf von 68,5% aller Kinder im Alter von 1 bis unter 3 Jahren (40 Kinder) würden zum 1. März 2021 28 Betreuungsplätze und zum 1. August 2021 (39 Kinder) 27 Betreuungsplätze benötigt.

Für die drei- bis sechsjährigen Kinder würden zum 1. August 2021 90 Betreuungsplätze benötigt.

Die derzeit vorliegenden Wartelisten/Neuanmeldungen sowie die momentane Auslastung der U3-Plätze zeigen, dass sich der Bedarf an Betreuungsplätzen aktuell bis einschl. 31.07.2021 folgendermaßen verteilt:

U3-Kinder: 6 Warteliste/Neuanmeldungen (5 Plätze stehen bis 31.7. noch zur Verfügung, die Kinder werden coronabedingt im Laufe des Kita-Jahres 2020/2021 aufgenommen, 1 Kind kann erst zum neuen Kita-Jahr Berücksichtigung finden)

12 bereits belegte Plätze (Helmarshausen 3 Kinder, Karlshafen 9 Kinder)

abzügl. 7 U3-Kinder, die bis zum 31.07.2021 bereits 3 Jahre geworden sind

→ 11 Kinder bei 40 Kindern mit Rechtsanspruch = 27,5 % Bedarf

Ü3-Kinder: 3 Warteliste/Neuanmeldungen (Helmarshausen 2 Kinder, Karlshafen 1 Kind)

Bei der vorgenannten Berechnung sind nur die Kinder berücksichtigt, die bis einschließlich 1. März 2021 angemeldet wurden.

Nach aktuellen Berechnungen (Stand 1. März 2021) und vor dem Hintergrund, dass die coronabedingt noch freien Plätzen in den Kindertagesstätten bis zum 31. Juli belegt werden, ergibt sich zu Beginn des neuen Kita-Jahres 2021/2022 ein in der nachfolgenden Tabelle errechnetes Platzangebot:

Wartelisten	Kinder	Erläuterungen	Fehlbedarf / Überschuss (gesamt)
Warteliste sofort - 31.07.2021 *)	6	Karlshafen (Stand 1. 3.: 13 freie Plätze)	7
Warteliste sofort - 31.07.2021 *)	3	Helmarshausen (Stand 1.3.: 3 freie Plätze)	0
Abgänge Schulkinder zum 1.8.2021	28	Karlshafen, Angabe Frau Cöster	35
Abgänge Schulkinder zum 1.8.2021	15	Helmarshausen, Angabe Frau Fischer	15
Anmeldungen Kita Jahr 2021/2022	14	Karlshafen	21
Anmeldungen Kita Jahr 2021/2022	5	Helmarshausen	10

Erläuterung zur Tabelle:

*) Aufgrund der Corona-Situation und damit verbundenen Verschiebungen von Eingewöhnungen stehen aktuell 16 freie Plätze in den Kindertagesstätten zur Verfügung, sodass allen noch vorliegenden Anträgen bis einschließlich 31. Juli 2021 entsprochen werden kann, mit Ausnahme einer U-3-Anmeldung, da es sich hierbei um einen Integrationsplatz handelt.

Auch in dieser Berechnung sind nur die Kinder berücksichtigt, die bis einschließlich 1. März 2021 angemeldet wurden.

Derzeit ist in der ev. Kindertagesstätte Helmarshausen noch die Notgruppe/Übergangslösung mit einer Belegung von 12 Plätzen in Betrieb, die bei der o. g. Überschuss-/Fehlbedarfsplanung berücksichtigt ist.

Bedarfsanmeldungen an Betreuungsplätzen, wo aber noch keine Anmeldung in der Kindertagesstätte erfolgt ist, sind hierbei nicht berücksichtigt.

Nicht bekannt ist derzeit der Bedarf an inklusiven Plätzen. Es ist zu berücksichtigen, dass diese Betreuungsplätze die Anzahl an zur Verfügung stehenden Plätzen reduzieren kann. Ebenso ergibt sich ein anderer Verteilungsschlüssel, wenn U3 Kinder in Ü3 Gruppen betreut werden.

Durch die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Karlshafen am 25.09.2018 beschlossene und durch das Land Hessen geförderte Gebührenfreistellung für Kinder ab dem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt seit dem 1. August 2018 konnte bisher weiterhin kein außergewöhnlich verändertes Anmeldeverhalten festgestellt werden.

Die Bedarfsplanung für die Kindergartenjahre 2022/2023 bis 2025/2026 wird voraussichtlich im Frühjahr 2023 überarbeitet und entsprechend fortgeschrieben.

5. Inklusion

Der Weg zu einem inklusiven und sozial gerechten Bildungssystem beginnt in der Kindertagesstätte.

Nach § 2 Abs. 2 KiTaG sollen Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam gefördert werden, soweit der Hilfebedarf dies zulässt. Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII und SGB XII bleiben unberührt.

Die Merkmale einer integrativen Gruppe liegen vor, wenn in einer Gruppenform nach dem Kinderbetreuungsgesetz mindestens ein behindertes Kind im Sinne von § 2 SGB IX aufgenommen ist. Für diese Gruppe müssen, dem individuellen Bedarf behinderter Kinder entsprechend, die erforderlichen personellen und sachlichen Voraussetzungen gegeben sein (so auch die Begründung zur Änderung des Kindergartengesetzes vom 9. April 2003, Seite 18). Ob eine Behinderung vorliegt und welcher höhere Bedarf an Personal- und Sachaufwand im Einzelfall besteht, muss vor Ort vom Träger und den Fachkräften der Einrichtung in Kooperation mit den Fachstellen (z.B. Frühförderstelle, Psychologische Beratungsstelle, sozial-pädiatrische Zentrum) geklärt werden. Grundsätzlich gilt als Orientierung, die Gruppenstärken pro behindertes Kind um zwei bis drei Plätze zu reduzieren und eine Besetzung mit zwei vollzeitbeschäftigten Fachkräften anzustreben.

Tageseinrichtungen für Kinder haben bereits jahrelange Erfahrungen bei der Inklusion von Kindern mit unterschiedlichen Voraussetzungen: Kinder mit altersgerechter Entwicklung, Kinder mit besonderer Begabung (z.B. hochbegabte), Kinder mit Behinderungen, Kinder ohne oder mit nur geringer Kenntnis der deutschen Sprache, unterschiedliche soziale Herkunft, etc..

Hilfe für Kinder mit Behinderung soll grundsätzlich wohnortnah und gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung erfolgen.

Beide Kindertagesstätten in Bad Karlshafen und Helmarshausen praktizieren diese Vorgehensweise und bieten Kindern mit Benachteiligung so bereits schon früh die Möglichkeit, in die Gesellschaft integriert zu werden und dadurch Vorurteilen entgegenzuwirken.

6. Bedarfsdeckung

Mit dem Krippenanbau (Fertigstellung im Jahr 2014) konnte das Angebot für Kinder unter 3 Jahren erstmals geschaffen werden. Die Einrichtung weiterer Betreuungsplätze (Erweiterung des Ü-3-Bestandsgebäudes) war aufgrund des benötigten Platzbedarfes unumgänglich, eine weitere Gruppe für bis zu 25 Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren ist im Herbst 2018 in Betrieb gegangen.

In der Kapelle der ev. Kirchengemeinde Helmarshausen auf dem Klostergelände wurde eine Übergangslösung zur Sicherstellung von Betreuungsmöglichkeiten geschaffen. Hier werden derzeit bis zu 12 Kinder betreut.

Am 1. Dezember 2017 wurden die beantragten Fördermittel aus dem Städtebauförderungsprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ für den Umbau der Zehntscheune zur Kindertagesstätte mit Indoor-Spielbereich bewilligt. Eine Aufstockung der Fördermittel um 115.000 Euro wurde aufgrund von Kostensteigerungen im September 2020 bewilligt. Die Kostenschätzung für die Einrichtung einer Kita-Gruppe mit Indoor-Spielbereich beläuft sich aktuell auf rund 1,2 Mio. Euro inkl. Planungsleistungen. Die Höhe der Fördermittel beträgt 877.000 Euro, sodass die Eigenmittel bei etwa 160.000,- Euro liegen. Die ev. Kirche wird sich ebenfalls mit rund 160.000,- € an den Kosten beteiligen. Somit können am Standort Helmarshausen bis zu 25 weitere Betreuungsplätze geschaffen werden. Mit der Fertigstellung wird voraussichtlich zu Beginn des neuen Kita-Jahres 2021/2022 gerechnet.

Zum 1. März 2021 hat eine neue Tagesmutter im Stadtteil Helmarshausen den Betrieb aufgenommen und bietet Betreuungsmöglichkeiten für bis zu 3 Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren an.

Kindertagesbetreuung in Zeiten der COVID-19-Pandemie

Mit der Zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 13. März 2020 wurde von der Hessischen Landesregierung die Schließung der Kindertagesstätten aufgrund der Corona-Pandemie zum 16. März, zunächst bis zum 20. April 2020, angeordnet.

Eine Notbetreuung wurde ab dem 16. März 2020 angeboten, für Kinder, deren Eltern in systemrelevanten Berufen arbeiten. Die Umsetzung erfolgte mit festem Personal in kleinen und konstanten Gruppen. Diese Notbetreuung wurde mit stetig wachsendem Personenkreis bis einschließlich 5. Juli 2020 eingerichtet.

Insgesamt wurden im Rahmen der Notbetreuung 46 Kinder im Zeitraum vom 16. März bis zum 4. Juli 2020 versorgt, davon 27 Kinder in der Kindertagesstätte Karlshafen und 19 Kinder in der Kindertagesstätte Helmarshausen.

Ab dem 6. Juli 2020 wurde der Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen in den Kindertagesstätten wieder aufgenommen, sodass alle Kinder die Möglichkeit hatten, ihre Kita zu

besuchen, wenngleich es auch Verschiebungen in den einzelnen Gruppenzusammensetzungen gab.

Mit Beginn des neuen Kita-Jahres 2020/2021 bestanden und bestehen weiterhin Einschränkungen in der Kindertagesbetreuung, um die Ausbreitung des Virus zu verhindern. Ab dem 9. November 2020 wurden bis auf Weiteres verstärkt kleinere Gruppen gebildet mit möglichst konstantem Personal.

Ab dem 16. Dezember 2020 wurde für die Kindertagesstätten aufgrund der hohen 7-Tage-Inzidenz empfohlen, die Betreuung auf ein Minimum zu reduzieren, mit dem gleichzeitigen Appell an die Eltern, die Kitas nur in Fällen dringender Betreuungsnotwendigkeit in Anspruch zu nehmen. Ab dem 22. Februar 2021 wurde der Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen wiederaufgenommen.

Aufgrund der Gesamtsituation wurden geplante Eingewöhnungen sowohl von Krippenkindern als auch von Kitakindern aufgeschoben, sodass zum Stand 1. März 2021 nicht alle freien Plätze in den Kindertagesstätten belegt waren. Die bereits angemeldeten und zugesagten Plätze werden bis zum Ende des Kita-Jahres 2020/2021 belegt.

7. Prognose/Fazit

Aus der nachfolgenden Tabelle ist ersichtlich, wie sich die Zahl der Flüchtlingskinder im Alter von 0 bis 6 Jahren im Zeitraum vom 01.01.2016 bis heute entwickelt hat:

Mon./Jahr	Anzahl
Jan 16	22
Mai 16	33
Nov 16	69
Jan 17	69
Mai 17	70
Nov 17	53
Jan 18	54
Mai 18	50
Nov 18	58
Jan 19	56
Mai 19	51
Nov 19	25
Jan 20	28
Mai 20	25
Nov 20	27
Jan 21	24

Hieraus lässt sich ableiten, dass sich die Zahl der Flüchtlingsfamilien mit Kindern im Kindergartenalter ab etwa Mitte 2019 verringert hat. Dies ist insbesondere auf die Schließung einer Flüchtlingsunterkunft in Bad Karlshafen zurückzuführen.

Aus den vorgenannten Angaben und Berechnungen ergibt sich, dass das Platzangebot sowohl aktuell als auch zu Beginn des neuen Kita-Jahres 2021/2022 ausreichend ist, um allen bisher angemeldeten Kindern eine Betreuungsmöglichkeit in einer Kindertagesstätte anbieten zu können. Durch die Schaffung der weiteren 25 Betreuungsplätze am Standort Helmarshausen (Umbau der Zehntscheune) kann die derzeit noch in Anspruch genommene Übergangslösung von bis zu 12 Kindern voraussichtlich zum 1. August 2021 aufgelöst werden.